

07.12.87

G - In - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung über die Berichtspflicht für positive HIV-
Bestätigungstests (Laborberichtsverordnung)

Punkt der 584. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987

A

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G)
und der Rechtsausschuß (R)
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzu-
stimmen:

1. Zu der Eingangsformel

In der Eingangsformel sind nach dem Wort "wird" die Worte "mit
Zustimmung des Bundesrates" einzufügen.

Begründung:

Hinweis auf die nach § 7 Abs. 1 des
Bundes-Seuchengesetzes erforderliche
Mitwirkung des Bundesrates beim Ver-
ordnungserlaß.

R 2. Zu § 4

In § 4 sind die Worte "§§ 2, 3 Abs. 1 Satz 1, 2 oder 3 oder Abs. 2" durch die Worte "§§ 2, 3 Abs. 1 Satz 1 oder 2 oder Abs. 2" zu ersetzen.

Begründung:

Beschränkung der Bußgeldvorschrift auf die in § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Bundes-Seuchengesetzes genannten Fälle.

B

3. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.